

Name und Anschrift der Grundschule
Name und Anschrift der Eltern

Anordnung Sprachfördermaßnahme

Für Ihr Kind:

Vor- und Nachname

Sehr geehrte Eltern,

am _____ wurde mittels des Verfahrens zur Einschätzung der Sprachkompetenzen bei der Schulanmeldung (VER-ES 2.0 Schulanmeldung) der Sprachstand Ihres Kindes in der deutschen Sprache ermittelt.

Für Ihr Kind wurde ein Förderbedarf festgestellt. Eine Kopie des Beobachtungsbogens des Verfahrens liegt diesem Schreiben bei.

Deshalb ordnen wir für Ihr Kind die Teilnahme an einer Sprachförderung im Umfang von mindestens 15 Stunden pro Woche in einer Kindertageseinrichtung an. Die Anordnung erfolgt gem. § 64 a Satz 3 Schulgesetz (SchulG) i. V. m. § 11 Abs. 3 Satz 4 der Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen.

Bitte wenden Sie sich umgehend an das für Sie zuständige Jugendamt, um einen Kita-Platz für Ihr Kind zu erhalten und melden Sie Ihr Kind an der vom Jugendamt mitgeteilten Kindertageseinrichtung an.

Ihre Ansprechperson im Jugendamt:

Name des Jugendamtes	
Name der Ansprechperson	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

Einen schriftlichen Nachweis über die Anmeldung Ihres Kindes in einer Kindertageseinrichtung müssen Sie bis zum 30. Juni dieses Jahres hier vorlegen!

Dieser Nachweis kann mit dem von der Kindertageseinrichtung ausgefüllten Formular „Nachweis über die Anmeldung in einer Tageseinrichtung“ oder einer Kopie des Betreuungsvertrags erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Datum / Unterschrift Schulleitung

Schulstempel

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, unter der oben im Briefkopf angegebenen Adresse, oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an die virtuelle Poststelle Rheinland-Pfalz, deren Nutzung auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der VPS erfolgt, die auf der Internetseite <https://mdi.rlp.de/service/kontakt/virtuelle-poststelle/> zum Download bereitstehen oder
3. durch Übermittlung einer von dem Erklärenden signierten Erklärung an die Behörde aus einem besonderen elektronischen Anwaltspostfach (besonderes Behördenpostfach – beBPo) nach den §§ 31a und 31b der Bundesrechtsanwaltsverordnung

erhoben werden.

Fußnote:

¹ vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73). Hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite <https://add.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> ausgeführt sind.